

Ausschreibung ADAC Padborg - Sprint 2010

in Padborg Park (DK)

Grundlage dieser Ausschreibung sind das Internationale Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, das DMSB-Veranstaltungs- und DMSB-Rundstreckenreglement, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVo), die Anti-Doping-Bestimmungen der NADA, die DMSB-Umweltrichtlinien.

Die Bulletins des Veranstalters, welche zusätzlich veröffentlicht werden, werden ebenfalls Bestandteil dieser Ausschreibung und sind für die Teilnehmer bindend.

Art. 1 – Veranstaltungen

Titel der Veranstaltungen und Termine

13. ADAC Gefion Padborg - Sprint	17.04.2010
14. ADAC Gefion Padborg – Sprint	08.05.2010
15. ADAC Gefion Padborg - Sprint	31.07.2010
16. ADAC Gefion Padborg - Sprint	07.08.2010
17. ADAC Gefion Padborg – Sprint	09.10.2010

Rennstrecke: **Padborg Park (DK)**

Art. 2 – Status der Veranstaltungen

Die Veranstaltungen sind **National B (NEAFP)/ Clubrace** ausgeschrieben und vom ADAC Schleswig Holstein am:

01.04.2010 unter der Reg.-Nr.

01/DIV/2010	17.04.10
02/DIV/2010	08.05.10
03/DIV/2010	31.07.10
04/DIV/2010	07.08.10
05/DIV/2010	09.10.10

genehmigt.

Art. 3 – Veranstalter / Sportlicher Ausrichter / Durchführung

MC Eckernförde e.V. (ADAC)

Ochsenkopf 15

24340 Eckernförde

Tel.: +4943513293

Fax: +494351720293

Mob.+491707084672

Email mce@mc-eckernfoerde.de

Email info@glp-nord.de

Internet www.mc-eckernfoerde.de

Internet www.glp-nord.de

Art. 4 – Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenkontrolle:

Am Tag vor der Veranstaltung 18:30 - 20:00 Uhr

Am Veranstaltungstag 07:00 – 08:00 Uhr

Techn. Abnahme:

Am Tag der Veranstaltung 07:00 – 08:15 Uhr

Training/Qualifikation: Siehe gesonderten Gesamtageszeitplan.

Rennen: Siehe gesonderten Gesamtageszeitplan.

Der gesonderte Zeitplan am offiziellen Aushang: **Dokumentenabnahme-Cafeteria**

Die Ergebnisse (A Sektion/ B Sektionen) werden laufend nach Beendigung der entsprechenden Veranstaltungssequenz ausgehängt.

Siegerehrung: 14:00 Uhr auf Podium unter der Zeitnahme/ Racecontrol.

Falls wetterbedingt oder durch andere Ereignisse der Zeitablauf gefährdet ist, können im

Interesse der Wertungsfähigkeit A Sektion und die B Sektionen verkürzt (Laufzeit u.

Rundenanzahl werden geändert). Die Entscheidung wird vom Rennleiter in Absprache mit

dem Veranstalter, sowie mit Zustimmung der Sportkommissare getroffen und

rechtzeitig per Bulletin veröffentlicht.

Art. 5 – Nennungen / Nennungsschluss

Jede Person, die an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das Nennformular so rechtzeitig an den Veranstalter absenden, dass es dort zum Nennungsschluss vorliegt.

Nennungen werden nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem Nenngeld eingereicht

werden. Der Nachweis hat durch Bankzahlungsduplikat oder Ausdruck einer Online-

Buchung möglich. (Kontonummern siehe Nennungsformular). In Ausnahmefällen ist

Barzahlung am Veranstaltungstag möglich.

Eine volle bzw. teilweise Rückerstattung von gezahltem Nenngeld ist nur in Ausnahmefällen möglich.

1. Nennungsschluss Montag vor dem Veranstaltungstag (um 20.- € ermäßigtes Nenngeld)

2. Nennungsschluss Nennungen können nur auf Anfrage beim Veranstalter zum normalen Nenngeld angenommen werden.

Art. 6 – Nenngeld, Versicherungen, Haftungsausschluss

Die Höhe des Nenngeldes beträgt 200.- €, bei Nennung zum ersten Nennungsschluss beträgt das Nenngeld 180.- €.

Der Veranstalter schließt für sich, die Fahrzeughalter, Teilnehmer, Zuschauer und Sportwarte die von der Sportbehörde und dem Gesetzgeber geforderten Haftpflicht- und Unfallversicherungen in der vorgeschriebenen Höhe ab.

Bewerber und Fahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter erkennen mit Abgabe der Nennung die Wirksamkeit der auf dem Nennformular abgedruckten Haftungsausschlussvereinbarung und der Freistellungserklärung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers an.

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene

Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche

Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten

Schäden, soweit nach dieser Ausschreibung kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus

Sicherheitsgründen erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch

die Veranstaltungen abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Art. 7 – Erfolge

Die Erfolge bei den Veranstaltungen werden gewertet für:

- Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV
- Meisterschaften und Pokale verschiedener ADAC-Regionalclubs
- SHFM (Schleswig Holsteinischer Fachverband für Motorsport)
Landesmeisterschaft 2010 nach gesonderter Ausschreibung

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten die besonderen Verleihungsbestimmungen der Verbände.

Art. 8a – Zugelassene Teilnehmer (Lizenzen)

Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrer mit folgenden gültigen DMSB-Automobilsport-Lizenzen:

1. Nationale DMSB-Lizenz der Stufe A oder höher des DMSB für das Jahr 2010 (Art. 15 DMSB Lizenzbestimmungen 2010).
2. Nationale DMSB Junior Lizenz (Rundstrecken-Lizenz für 16-17-jährige Junioren) für nicht volljährige Fahrer der Jahrgänge 1993–1994 (Art. 17 DMSB Lizenzbestimmungen 2010).
3. Nationale DMSB-Lizenz der Stufe C für eine Veranstaltung mit Fahrerlehrgang für Fahrer ab Jahrgang 1994 oder älter (Art. 14 DMSB Lizenzbestimmungen 2010).
4. Internationale Lizenz der Stufe C des DMSB für das Jahr 2010 (Art. 20 DMSB Lizenzbestimmungen 2010) für Formel Renault oder höherwertige Formelklassen. Die Mindestvorsetzungen ergeben sich aus der Klasseneinteilung (Art. 8b Klasseneinteilung).

Art. 8b - Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Zugelassen sind Fahrzeuge der FIA/DMSB Gruppen:

G, N, A, F, FS, H, CTC/CGT

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen entweder zum Straßenverkehr zugelassen sein (Fahrzeugschein) oder eine Zulassung zum Motorsport über einen Wagenpass der aufgeführten Gruppen haben.

Klasseneinteilung

Für die Klassen 1 und 2 der Division A ist mind. eine Nat. DMSB Lizenz der Stufe C erforderlich.

Für die Klasse 3 der Division A ist mind. eine Nat. DMSB-Lizenz der Stufe C oder eine Nationale DMSB Junior Lizenz (Rundstrecken-Lizenz für 16-17-jährige Junioren) erforderlich.

Division A (Gruppe G, Dacia Logan Cup)

Klasse 1 LG 4 – 7

Klasse 2 LG 1 – 3

Klasse 3 ADAC Logan Cup

Division B (Gruppe N, CTC/CGT)

Klasse 11 bis 1600 ccm

Klasse 12 bis 2000 ccm

Klasse 13 über 2000 ccm

Division C (Gruppe DK TN – MSS)

Klasse 15 bis 2000 ccm

Klasse 16 bis 3000 ccm

Klasse 17 über 3000 ccm

Division D (Gruppe A, H, F, FS)

Klasse 31 bis 1400 ccm

Klasse 32 bis 1600 ccm

Klasse 33 bis 2000 ccm

Klasse 34 bis 3000 ccm
Klasse 35 über 3000 ccm

Division E (Gruppe ADAC Youngtimer)

Klasse 41 bis 1600 ccm
Klasse 42 bis 2000 ccm
Klasse 43 über 2000 ccm

Division H (Fahrzeug mit alternativen Antrieben)

Klasse 71 bis 1600 ccm
Klasse 72 über 1600 ccm

Abhängig vom Nennungsergebnis können verschiedene Divisionen in einem Rennen zusammengefasst bzw. gesplittet werden. Klassen mit weniger als drei Fahrzeugen werden mit der oder den nächsthöheren Klasse(n) der gleichen Division zusammengelegt.

Art.8c - Fahrzeug-Bestimmungen, Fahrerausrüstung

Die Reifen sind freigestellt; jedoch muss die im jeweiligen Technischen Reglement vorgegebene Größe eingehalten werden. Falls das Fahrzeug eine Straßenzulassung hat, muss die Rad-Reifen-Kombination in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein oder es muss eine Abnahmebescheinigung nach §19 StVZO vorgelegt werden.

Flammabweisende Bekleidung (einschließlich Unterwäsche, Socken, Kopfhaube, Schuhe und Handschuhe) gemäß FIA-Prüfnorm 8856-2000 ist für alle Fahrzeuggruppen vorgeschrieben.

Die Verwendung eines FIA-homologierten Kopf-Rückhaltesystems, z. B. HANS, wird empfohlen.

Art. 8d – Tanken, Reparaturen, Zeitnahme - Transponder,

Tanken: Aus Sicherheitsgründen ist das Betanken der Fahrzeuge in der Boxegasse strengstens verboten. Vor der Technischen Abnahme und zwischen den Läufen einer Veranstaltung besteht Tankmöglichkeit im Ort Tinglev und im Fahrerlager. Ein amtlich geprüfter Feuerlöscher ist in Bereitschaft zu halten.

Jedes Team hat das Fahrzeug im Fahrerlager auf einer reißfesten Kunststoffplane abzustellen. Reparaturen dürfen nur auf der Kunststoffplane durchgeführt werden. Während der Reparatur ist ebenfalls ein Feuerlöscher mit mindestens 2 KG Inhalt vorzuhalten.

Zeitnahme: Die Zeitnahme erfolgt mit Transpondern. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein Fahrzeug mit einem permanenten Transponder der Fa. AMB auszurüsten. In Ausnahmefällen (z.B. Neueinsteiger) können entsprechende Transponder, gegen eine Leihgebühr in Höhe von 15,00 € pro Veranstaltung und Hinterlegung einer Pfandgebühr in Höhe von 100,00 €, bei der Dokumentenabnahme geliehen werden.

Diese Transponder müssen mit einem in der Dokumentenabnahme käuflich zu erwerbenden Transponderhalter lt. Anbauplan, der bei der Dokumentenannahme ausliegt, installiert werden. Bei der Technischen Abnahme wird der Anbau am Fahrzeug besonders kontrolliert. Nach Aufhebung des Parc fermés am Ende der Veranstaltungen müssen die geliehenen Transponder umgehend gegen Rückerstattung der Pfandgebühr bei der Dokumentenabnahme abgegeben werden.

Art. 9 – Starterzahl/ Geräuschemission

Die Starterzahl ist auf 25 begrenzt. Die Geräuschemission ist vorbeifahrend gemessen auf 93 dB begrenzt. Bei Überschreitung ist der Bahnbetreiber berechtigt das entsprechende Fahrzeug aus dem Rennen zu nehmen.

Art. 10 – Angaben zur Strecke

Alle Wettbewerbe werden auf der Rennstrecke in Padborg Park (DK) durchgeführt.

Streckenlänge: 2,150 km

Rennrichtung: entgegen dem Uhrzeiger

Startlinie = Kontrolllinie: Streckenmeter 0 (vor dem Race-Tower)

Ziellinie = Kontrolllinie: Streckenmeter 0 (vor dem Race-Tower)

Einfahrt in die Boxengasse: rechts, Posten 1

Ausfahrt aus der Boxengasse: bei Kurve 1

Der Vorstart befindet sich links vom Administrationsgebäude.

Stopp & Go-Platz: direkt vor dem Race -Tower, rechtsseitig-rote Markierung

Speedlimit Boxengasse: max. 30 km/h

Flaggenzeichen und andere Signale, die vom Rennleiterpodest während des Wettbewerbes an die Teilnehmer gegeben werden, **können** von einer am Rennleiterpodest befestigten Blitzlampe unterstützt werden. Die Signalgebung des Rennleiters nach dem Start erfolgt vom Rennleiterpodest an der Kontrolllinie.

Art. 11 – Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer, dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist, muss an der Fahrerbesprechung teilnehmen. Eine Nichtteilnahme wird mindestens mit einem Bußgeld in Höhe von EUR 50,00 bestraft. Weiter wird die Nichtteilnahme den Sportkommissaren gemeldet, die eine weitere Bestrafung aussprechen können. Die Fahrerbesprechungen finden gemäß aktuellem Zeitplan statt. Der Platz wird durch Bulletin bekanntgegeben.

Art. 12 – Training/Qualifikation

Die Sektion A (Qualifikation) findet gemäß Zeitplan statt. Sektion A bzw. Qualifikationsbeginn ist jeweils an der Boxengassen-Ausfahrt. Die Zufahrt zur Boxengasse erfolgt ausschließlich über den Vorstart (s. Art. 10).

Qualifikationsnorm: Die schnellste in der Qualifikation erreichte Zeit darf 125% der Zeit des schnellsten Teilnehmers der jeweiligen Klasse nicht überschreiten.

Art. 13 – Startart, Startaufstellung, Startablauf

Startart: Einzelstart unter Code 60 (absolutes Überholverbot-60 Km/h)im Abstand von 4 Sek. aus der Boxengasse.

Startaufstellung: Der Fahrer muss sich nach der A Sektion über seinen genauen Startplatz in der Startaufstellung in der Boxengasse informieren. (Aushang Startreihenfolge) Der Fahrer mit der schnellsten Zeit in der A Sektion steht auf Pole – rechts in der Startaufstellung. Ein Teammitglied kann die Aufstellung unterstützen muss aber den Startplatz bis zum 3 Min.-Signal räumen.

Startablauf:

Der Start-Countdown pro B Sektion wird durch entsprechende Schilder in Verbindung mit einem akustischen Signal (Trillerpfeife) angezeigt.

3 Min. vor Beginn der Einführungsrunde (Code 60 Flag - Lap) wird das 3-Min.-Signal gegeben. Alle Helfer und Zuschauer müssen die Startaufstellung verlassen.

1 Min. vor Beginn der Einführungsrunde (Code 60 Flag -Lap)wird das 1-Min.-Signal gegeben. Motoren müssen sofort angelassen werden.

15 Sek. vor Beginn der Einführungsrunde wird das 15-Sek.-Signal gegeben.

Code 60 Flag - Lap: Start zur Einführungsrunde.

Die Ampel schaltet auf „Grün“. Das Aufleuchten des grünen Lichtes bedeutet, dass die Fahrzeuge hintereinander 1 5/6 Runden unter Code 60 selbständig und zügig (60 Kmh) zu fahren haben. Während dieser Runde besteht absolutes Überholverbot.

Fahrer haben, falls ihr Fahrzeug nicht angesprungen ist, sich in geeigneter Art und Weise (Lichthupe, Warnblinkanlage usw.) bemerkbar zu machen. Diese Fahrzeuge können nur von Sportwarten angeschoben werden und dem Feld in der Einführungsrunde nachstarten. Sie verbleiben am Ende des Starterfeldes und dürfen nicht auf ihre vorherige Startposition aufrücken. Nach Beendigung der Einführungsunden wird durch schwenken der grünen Flagge der Start an der weißen Kontrolllinie freigegeben. Die Code 60 Flaggen werden nach überfahren der weißen Kontrolllinie durch den Führenden sofort eingezogen und in der ersten Runde durch grüne Flaggen ersetzt.

Art. 14 – Länge der Rennen / Zeitdistanzen

Rennlängen: pro B Sektion Alle Klassen - 15 Runden (max. 25 Minuten)

Art. 15 – Wertung

Gewertet werden nur Teilnehmer, die mindestens 75% der vom Erstplatzierten in der Klasse zurückgelegten Rundenzahl absolviert haben.

Art. 16 – Parc fermé

Alle teilnehmenden Fahrzeuge sind nach den Rennen gemäß den Anweisungen der Sportwarte im Parc fermé abzustellen. Der Parc fermé für alle Fahrzeuge befindet sich neben dem Administrationsgebäude zur Rennstrecke gerichtet. Die Teilnehmer müssen ihre Fahrzeuge bis zum Ablauf der Protestfrist für Nachuntersuchungen bereithalten.

Art. 17 – Preise

Gesamtsiegerpokal

Klassensiegerpokal

und weitere Ehrenpreise für die Platzierten bis 30% der jeweiligen Klasse bzw. zusammengelegten Klasse.

Art. 18 – Sportwarte

Folgende Sportwarte werden bei jeder Veranstaltung eingesetzt:

1. Rennleiter Stufe A
2. 2 Sportkommissare
3. Technischer Kommissar
4. Leiter der Streckensicherung
5. Medizinischer Einsatzleiter (Rennarzt)
6. Zeitnahmekommissar
7. Evtl. Sachrichter

Die Sportwarte werden zur jeweiligen Veranstaltung durch die Kurzausschreibung, bzw. Bulletin bekannt gegeben.

Art. 19 – Fahrvorschriften

Die Fahrvorschriften und Verhaltensregeln sind in den Bestimmungen des Anhangs L zum Internationalen Sportgesetz beschrieben. Die Fahrer sind verpflichtet, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen und diese uneingeschränkt zu befolgen, so dass sie und andere nicht gefährdet werden.

Durch Bulletin können weitere besondere Fahrvorschriften festgelegt werden.

Sicherheitsphasen / Neutralisation (Code 60)

Zum Zwecke der Neutralisierung eines Rennens / eines Trainings / einer Qualifikation werden von der Rennleitung rosa Flaggen mit weißem Kreuz (Diagonal) und einer weiß gedruckten „60“ eingesetzt. Diese Flagge wird an der Kontrolllinie und an allen Streckenposten gleichzeitig

gezeigt. In Bereichen, in denen Sicherungsarbeiten durchgeführt werden, werden zusätzlich gelbe Flaggen gezeigt.

Während dieser Sicherheitsphase müssen alle Fahrer ihre Geschwindigkeit auf der gesamten Strecke (einschließlich Boxenein- bzw. Boxenausfahrt) sofort auf 60 km/h reduzieren „**Code 60**“. Überholen ist verboten.

Die Sicherheitsphase wird durch Zeigen der grünen Flagge an der Kontrolllinie und an den Flaggenposten aufgehoben. Mit diesem Zeitpunkt ist für alle Teilnehmer sofort an jedem Punkt der Strecke das Rennen / das Training / die Qualifikation wieder freigegeben. Jede während der Sicherheitsphase zurückgelegte Runde wird gewertet.

Sollte eine Neutralisation mit „Code 60“ nicht ausreichen, wird das Training / die Qualifikation / das Rennen durch Zeigen der roten Flagge an der Kontrolllinie und entlang der Rennstrecke von der Rennleitung unter- bzw. abgebrochen. Nach erfolgter Zeichengebung müssen alle Fahrzeuge sofort ihre Geschwindigkeit drosseln und im Training und in der Qualifikation in die Boxengasse einfahren bzw. beim Rennen bis zur „Red-flag-line“ (ca. 50 m vor der Kontrolllinie) vorfahren und sich hintereinander am rechten Streckenrand aufstellen. Danach sind die Anweisungen der Rennleitung zu befolgen. In der Regel erfolgt ein Re-Start unter „Code 60 – Bedingungen“.

Bei einer solchen Unterbrechung wird die laufende Rennzeit nicht angehalten. Es kann aber eine Restfahrzeit von der Rennleitung festgelegt werden.

Regenrennen

Findet ein Rennen bei Regen statt oder setzt während eines Rennens Regen ein, ist die Rennleitung berechtigt, das Rennen durch Zeigen der rosa Code-60-Flagge solange zu neutralisieren, wie sie es für nötig hält. Unter widrigen Bedingungen kann das Rennen unter „Code 60“ - Bedingungen gestartet werden.

Die Rennleitung kann bei Regen die Strecke als „Wet track“ deklarieren. In diesem Fall müssen die Scheinwerfer und die Heckleuchten eingeschaltet werden.

Signalgebung

Die Rettungsdienste und die Streckenüberwachung sind nach den Bestimmungen des Anhangs H zum Internationalen Sportgesetz organisiert. Die Fahrer sind verpflichtet, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen, die Signalgebung zu beachten und damit erteilte Anweisungen zu befolgen. Die Flaggenzeichen entbinden die Fahrer nicht von ihrer Pflicht, sich bei erkennbaren Gefahren so zu verhalten, dass sie und andere nicht gefährdet werden.

Flaggenzeichen und andere Signale, die vom Rennleiterpodest (Kontrolllinie) während des Wettbewerbes an die Teilnehmer gegeben werden, können von einer am Rennleiterpodest befestigten Blitzlampe unterstützt werden.

Art. 20 – Änderungen und Auslegung der Ausschreibung – Bulletins

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können unter Beachtung des Internationalen Sportgesetzes mit Zustimmung der Sportkommissare abgeändert werden. Den Teilnehmern werden die Änderungen in datierten und nummerierten Bulletins, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung werden, durch Aushang bekannt gemacht.

Über organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Veranstaltung erteilt allein der Rennleiter oder - bei dessen Abwesenheit - sein Stellvertreter verbindliche Auskünfte. Die Auslegung von Ausschreibungsbestimmungen und evtl. Bulletins ist den Sportkommissaren

Art. 21 – Weitere Bestimmungen

Das Betreten und Befahren der Rennstrecke ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet. Das Betreten der Boxengasse, der Boxenmauer, der Sicherheitsbereiche und der Sperrzonen ist für Unbefugte verboten. Der Fahrer trägt die Verantwortung für sein gesamtes Team.

15. März 2010